

Richtlinie für das Projekt Nachbarn helfen Nachbarn

(NhN-Richtlinie)

Stand 07.06.2017

Rathausplatz 1
30966 Hemmingen
info@buergerstiftung-hemmingen.de
www.buergerstiftung-hemmingen.de

1. Zweck und Aufgaben

Das Projekt Nachbarn helfen Nachbarn (NhN) wird als ständiges nichtöffentliches Projekt der Bürgerstiftung Hemmingen geführt. Es hat den Zweck, Menschen im Raum der Stadt Hemmingen zu unterstützen, die dringend notwendige finanzielle Hilfe brauchen. Das Projekt verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Aufgabe von NhN ist es, auf schnellem und unbürokratischem Weg Einzelfallhilfe zu leisten, mit dem Ziel, besondere finanzielle Härten zu vermeiden.

2. Projektgruppe und Projektleitung

(1) Die Mitglieder der Projektgruppe werden vom Stiftungsvorstand berufen. Mitglied der Projektgruppe kann jede natürliche voll geschäftsfähige Person werden.

(2) Die Leitung der Projektgruppe (Projektleitung) besteht aus mindestens fünf Personen: Der/dem Vorsitzenden und ihren/seinen Stellvertretern.

(3) Für die Mitglieder der Projektgruppe ist durch die Projektleitung mindestens einmal jährlich eine Versammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt

- unter Beifügung der Tagesordnung
- in Textform
- mit einer Frist von mindestens drei Wochen.

Die Projektgruppen-Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gilt die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Über jede Sitzung ist durch die Projektleitung ein Protokoll zu erstellen.

(4) Die Projektgruppe wählt aus ihrer Mitte während der Projektgruppenversammlung im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand die Projektleitung sowie eine(n) Vorsitzende(n) auf die Dauer von drei Jahren. Die Projektleitung sowie die/der Vorsitzende bleiben so lange im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl eines Mitgliedes der Projektleitung einschließlich der/des Vorsitzenden ist zu jeder Projektgruppenversammlung möglich, sofern dieses aufgrund Ausscheidens oder Hinzukommens von neuen Mitgliedern erforderlich ist. Die Entscheidung über eine Erforderlichkeit obliegt der Projektleitung in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand.



**Bürgerstiftung
Hemmingen**

Stiften Sie Zukunft!

Richtlinie für das Projekt Nachbarn helfen Nachbarn

(NhN-Richtlinie)

Stand 07.06.2017

Rathausplatz 1

30966 Hemmingen

info@buergerstiftung-hemmingen.de

www.buergerstiftung-hemmingen.de

(5) Die Projektleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der Mitglieder anwesend sind.

(6) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes der Projektleitung ist der Stiftungsvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

(7) Die Projektleitung tritt mindestens sechsmal im Kalenderjahr zusammen. Über jede Sitzung ist durch die Projektleitung ein Protokoll zu erstellen.

(8) Die Sitzungen der Projektleitung und die Versammlungen der Projektgruppe sind nichtöffentlich. Je nach Bedarf kann die Projektleitung fachkundige Gäste zu einzelnen Punkten der Tagesordnung hinzuziehen.

(9) Jedes Mitglied der Projektgruppe ist verpflichtet, Stillschweigen über alle vertraulichen Angaben und Geheimnisse der Stiftung, namentlich über persönliche und geschäftliche Angelegenheiten von Antragstellern, zu bewahren, die ihm durch seine Tätigkeit in / Zugehörigkeit zu der Projektgruppe bekannt geworden sind. Dies gilt auch nach einem Ausscheiden aus der Projektgruppe.

Will ein Mitglied der Projektgruppe in Satz 1 genannte Informationen an Dritte weitergeben, ist hierzu die Einwilligung der Projektleitung und des Stiftungsvorstands erforderlich.

3. Art der Hilfeleistung

(1) Jede Person oder Organisation kann an NhN herantreten, um auf Dritte, die der Hilfe bedürfen, aufmerksam zu machen.

(2) Grundsätzlich gilt für eine Unterstützung die Höchstgrenze von 1.000,00 Euro. Über diese Summe hinaus bedarf es der Zustimmung des Stiftungsvorstandes, der wiederum satzungsgemäß die Zustimmung des Stiftungsrates einzuholen hat.

Es werden keine Dauerleistungen genehmigt oder Leistungen übernommen, die in die finanzielle Zuständigkeit des Sozialamtes fallen.

(3) Bei Anträgen auf finanzielle Hilfe ist stets die günstigste Lösung zu wählen. Bei den Hilfeleistungen kann es sich auch um Sachleistungen sowie ehrenamtliche Hilfe handeln.

(4) Die Hilfe erfolgt unabhängig vom Ansehen der Nationalität, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung der Betroffenen.

Richtlinie für das Projekt Nachbarn helfen Nachbarn

(NhN-Richtlinie)

Stand 07.06.2017

Rathausplatz 1
30966 Hemmingen
info@buergerstiftung-hemmingen.de
www.buergerstiftung-hemmingen.de

4. Vergabe der Beihilfen

(1) Die Projektleitung entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen eigenverantwortlich über die Anträge. Zu diesem Zweck wird das NhN-Projekt jährlich mit einem Budget ausgestattet. Die Projektleitung hat gegenüber dem Stiftungsvorstand jährlich bis zum Monatsultimo Februar des Folgejahres die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu belegen und abzurechnen.

(2) Die Genehmigung eines Antrages auf Hilfeleistung wird auf einem Anweisungsbeleg vermerkt und von drei Mitgliedern der Projektleitung unterschrieben. Im Eilfall kann dies rückwirkend geschehen, wenn drei Mitglieder der Projektleitung dem Antrag mündlich zugestimmt haben.

5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung (s. Datum) in Kraft und gilt so lange, bis sie durch eine Neufassung ersetzt wird.